

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. März 2000

468. Interpellation von Markus Schwyn betreffend Überblick über die von der Stadt Zürich betriebenen und/oder unterstützten kulturellen Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte. Am 25. August 1999 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/376 ein:

Die Vielfalt der von der Stadt Zürich betriebenen und/oder unterstützten Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte auf dem Gebiet der Kultur ist enorm. Es ist mittlerweile schwierig geworden, sich über die zahlreichen von der Stadt Zürich betriebenen und unterstützten Institutionen einen Überblick zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte im Bereich Kultur und Kulturförderung werden von der Stadt Zürich betrieben und/oder unterstützt?
2. Welchen Zweck verfolgen diese Einrichtungen?
3. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der Jahre 1997, 1998 und 1999? Der Interpellant bittet um eine detaillierte und vollständige Aufschlüsselung der einzelnen Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte.
4. Auf welchen rechtlichen Grundlagen (Weisung, Stadtratsbeschluss, usw.) basieren die entsprechenden Ausgaben und wann wurden diese fällig? Der Interpellant bittet um eine detaillierte und vollständige Aufschlüsselung auf die einzelnen Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte.

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: Im Rahmen der Stadtverwaltung ist im Kulturbereich in erster Linie die im Präsidialdepartement angesiedelte Abteilung Kulturförderung tätig. Zu erwähnen sind ferner das Museum Rietberg als städtische Dienstabteilung sowie das Amt für Hochbauten mit der Kunst am Bau. Daneben unterstützt aber auch das Schul- und Sportdepartement (Sekretariat) diverse Institutionen im Bereich der kulturellen Erziehung.

Entsprechend gliedert sich die Interpellationsantwort in drei Teile:

- Aktivitäten der Abteilung Kulturpflege
- Aktivitäten anderer Dienstabteilungen
- Gesamtausgaben der Stadt für Kultur

I. Aktivitäten der Abteilung Kulturförderung

Die im Präsidialdepartement angesiedelte Abteilung Kulturförderung unterstützt kulturelle Institutionen mit regelmässigen Subventionen, gewährt Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien an Gruppen und Einzelpersonen, verleiht Preise, Ehrengaben, Werkbeiträge und Stipendien, betreibt selber kulturelle Einrichtungen und führt in eigener Regie kulturelle Veranstaltungen durch.

Die Abteilung Kulturförderung ist in folgenden Bereichen tätig:

- Theater
- E-Musik
- Jazz, Rock
- Literatur

- Bildende Kunst
- Tanz
- Film
- Quartierkultur, Kulturzentren
- Diverses

1. Theater

1.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Regelmässige Subventionen erhalten das Schauspielhaus, das Theater Neumarkt sowie das Theaterhaus Gessnerallee

Das **Schauspielhaus** ist Zurich's grösste und bekannteste Bühne und eines der führenden deutschsprachigen Theater. Es verfügt über ein eigenes Ensemble und eigene Infrastrukturen (Probep Bühnen, Werkstätten, Lagerräume). Das Haus ist sowohl dem klassischen Sprechtheater wie der Aufführung von zeitgenössischen Stücken verpflichtet. Es ist beauftragt, eine Spielzeit von mindestens 9 Monaten einzuhalten und sowohl Volks- als auch Schulervorstellungen durchzuführen.

Das Schauspielhaus erhielt folgende Subventionen

	Fr
1997	22 563 400
1998	22 563 000
1999	22 324 400

Im weiteren wurde dem Schauspielhaus mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Oktober 1996 (GRB Nr. Nr. 2375) ein Investitionsbeitrag von Fr. 7 000 000 – für das Kultur- und Werkzentrum Schiffbau gewährt. Der Beitrag wurde wie folgt ausbezahlt

	Fr
1997	2 000 000
1998	2 000 000
1999	2 000 000
2000	1 000 000

Der gegenwärtige Betrieb des Schauspielhauses beruht auf dem Subventionsvertrag mit der Stadt, den der Gemeinderat am 2. März 1988 (GRB Nr. 2255) gutgeheissen hat.

Das Theater Neumarkt ist der Förderung des experimentellen, innovativen Theaters verpflichtet. Es verbindet die Vorteile eines kleinen, flexiblen Betriebs, eines festen Ensembles und einer eigenen Infrastruktur, was eine risikofreudige Programmierung erlaubt, die auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen nicht scheut.

Das Theater Neumarkt erhielt folgende Subventionen

	Fr
1997	3 776 400
1998	3 760 400
1999	3 703 400

Der Betrieb des Theaters Neumarkt beruht auf dem Gemeindecentscheid vom 1. Juni 1969 und dem Subventionsvertrag vom 5. September 1972, der mit Beschluss vom 11. Dezember 1996 (GRB Nr. 2539) erneuert wurde.

Das **Theaterhaus Gessnerallee** ist als Zentrum und Gastspielstätte des freien Theaters geschaffen worden. Als Haus ohne eigenes Ensemble ist es mit der aktiven Förderung und beratenden Begleitung des hiesigen professionellen Theaterschaffens sowie der Präsentation innovativer Arbeiten aus dem In- und Ausland in den Bereichen Sprech-, Musik- und Tanztheater sowie spartenübergreifender Darstellungsformen beauftragt.

Das Theaterhaus Gessnerallee erhielt folgende Subventionen	Fr
1997	1 557 500
1998	1 607 500
1999	1 557 500

Der Betrieb des Hauses beruht auf dem Gemeindebeschluss vom 28. November 1993

1.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

Auf drei Jahre befristete Beiträge erhalten das Theater Winkelwiese, das Theater Stok und das Puppentheater

Das **Theater Winkelwiese** bezweckt die Förderung des experimentellen, freien Theaterschaffens. Es verfügt über eine feste Spielstätte, aber kein eigenes Ensemble. Die Produktionen werden teils selbst erarbeitet, teils zusammen mit anderen Partnern koproduziert.

Die Subventionen sind seit Jahren unverändert und betragen 1997, 1998 und 1999 je Fr. 500 000 – jährlich. Den Beitrag für die Jahre 1999 bis 2001 hat der Gemeinderat am 12. November 1998 (GRB Nr. 558) beschlossen.

Das **Theater Stok** dient in erster Linie als Auftrittsort für freie Theatergruppen. Daneben erarbeiten die Verantwortlichen 1 bis 2 eigene Produktionen pro Jahr.

Die Subvention beläuft sich seit 1995 auf jährlich Fr. 40 000 –. Sie wurde vom Gemeinderat am 29. Oktober 1997 (GRB Nr. 3420) für die Jahre 1998, 1999 und 2000 erneuert.

Das **Puppentheater** ist der Pflege und Förderung des Puppentheaters verpflichtet. Es führt zahlreiche Stücke für Kinder und Schulklassen auf.

Die Subvention beträgt Fr. 280 000 – pro Jahr und wurde letztmals vom Gemeinderat am 29. Oktober 1997 (GRB Nr. 3423) für die Jahre 1998, 1999 und 2000 bewilligt.

In die Kategorie der vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligten Beiträge fällt auch der sogenannte Theaterkredit. Er ist Teil des allgemeinen Kulturkredits (Konto Nr. 1501 10 3652 101) und dient der Gewährung von Produktionsbeiträgen und Defizitdeckungsgarantien an freie Theatergruppen.

Der Theaterkredit betrug 1997, 1998 und 1999 je rund Fr. 1 300 000 – pro Jahr. Rechtsgrundlage bildet die Kulturförderungskompetenz des Präsidentsdepartements, die in Art. 67 GO statuiert ist (Förderung der Theater). Der Kredit wird vom Gemeinderat in der jährlichen Budgetdebatte gutgeheissen. Aus dem Geld werden Beiträge zwischen Fr. 5000 – und Fr. 200 000 – gewährt. Im Schnitt werden rund 30 von 100 eingereichten Gesuchen pro Jahr bewilligt.

1.3 Eigene Veranstaltungen

In eigener Regie führt die Abteilung Kulturförderung alljährlich das Theaterspektakel durch und betreibt das Theater am Hechtplatz.

Das **Theaterspektakel** ist ein internationales Treffen freier Theatergruppen, das jeweils nach den Sommerferien für die Dauer von 17 Tagen auf der Landwiese und an weiteren Spielorten stattfindet. Die Veranstaltung wird seit ihrem Beginn vor nunmehr 20 Jahren vom «Tages-Anzeiger» unterstützt. In den letzten Jahren haben auch die ZKB und die Swiss Re einen substanziellen Sponsorenbeitrag ge-

leistet. Im Weiteren tragen die Einnahmen durch Eintrittsgebühren sowie durch Abgaben der Restaurantbetriebe wesentlich zur Finanzierung des Anlasses bei. Dank dieser Zuwendungen beläuft sich der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Theaterspektakels auf rund 80 Prozent.

Von Seiten der Stadt wurde die Veranstaltung wie folgt unterstützt:

	Fr.
1997	496 114
1998	736 362
1999	513 734

Die allgemeine Rechtsgrundlage dafür findet sich in Art. 67 lit. b GO (Förderung der Theater). Der städtische Betrag wird vom Gemeinderat in der jährlichen Budgetdebatte festgelegt.

Das **Theater am Hechtplatz** bezweckt die Förderung des vorwiegend einheimischen Kleintheaters und des Kabarett. Daneben wird das Theater u.a. der Zürcher Märchenbühne mietweise zur Verfügung gestellt. Zudem finden in regelmässigen Abständen literarische Veranstaltungen statt. Dank klarer Gagenregelung und guter Publikumsfrequenz erreicht das Theater einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 70 bis 80 Prozent.

Der städtische Beitrag betrug

	Fr.
1997	360 626
1998	300 990
1999	319 706

Auch hier findet sich die allgemeine Rechtsgrundlage in Art. 67 lit. b GO (Förderung der Theater), wobei der städtische Betrag vom Gemeinderat ebenfalls in der jährlichen Budgetdebatte neu beschlossen wird.

1.4 Gesamtausgaben für Theater

In den 1997 eingeführten Globalbudgets für das Präsidialdepartement sind neben den erwähnten Subventionen auch die Personalausgaben sowie die direkten und indirekten Verwaltungskosten enthalten. 1998 und 1999 (für 1997 wurden die Zahlen noch nicht in dieser Form ermittelt) wurden gemäss Rechnungsabschluss für die Förderung der Theater folgende Mittel ausgegeben:

Jahr	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Saldo Fr.
1998	34 989 612	10 179 267	24 810 345
1999	34 455 758	23 156 462*	11 299 296

* inkl. Anteil kant. Lastenausgleich

2. E-Musik

2.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Regelmässige Subventionen erhalten die Tonhalle-Gesellschaft sowie das Zürcher Kammerorchester:

Die **Tonhalle-Gesellschaft** ist zum Unterhalt eines Synchronorchesters mit internationaler Ausstrahlung verpflichtet und mit der Durchführung einer Konzertsaison von mindestens 9 Monaten sowie der Veranstaltung von Volkskonzerten zu ermässigten Preisen und Schülerkonzerten beauftragt. Das Repertoire des Tonhalle-Orchesters umfasst im wesentlichen den Bereich der klassischen Musik vom 18. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert. Vereinzelt werden auch zeitgenössische Stücke aufgeführt.

In den vergangenen Jahren erhielt die Tonhalle-Gesellschaft folgende Subventionen

	Fr
1997	11 407 000
1998	11 407 000
1999	11 225 100

Der Betrieb der Tonhalle-Gesellschaft beruht auf dem Subventionsvertrag mit der Stadt, den der Gemeinderat am 2. März 1988 (GRB Nr. 2255) gutgeheissen hat

Das **Zürcher Kammerorchester (ZKO)** hat den Auftrag, ein Kammerorchester zu unterhalten und in der Stadt eine angemessene Zahl von Konzerten zu veranstalten. Es zeichnet sich durch eine Vielfalt von Programmen, Solistinnen und Solisten sowie Aufführungsformen aus.

Dem ZKO wurden folgende Subventionen gewährt

	Fr
1997	1 879 400
1998	1 879 400
1999	1 852 900

Die Subvention für das ZKO wurde von der Gemeinde am 4. September 1983 gutgeheissen. Der gegenwärtige Betrieb fusst auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 1996 (GRB Nr. 2539) sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 1. Juli 1998 (StRB Nr. 1130/1998).

2.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

Auf drei Jahre vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge erhalten die Camerata, das Collegium Novum und das Neue Forum für alte Musik. Zeitlich nicht befristete Beiträge erhalten ferner die Pro Musica (Interessengemeinschaft Neue Musik), das Ensemble der Zürcher Sängerknaben sowie die Musikkorps und Bläserkurse. Im weiteren sind hier der Musikkredit sowie die Stipendien und Werkjahre zu erwähnen.

Die **Camerata** verpflichtet sich zur Durchführung von Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik mit eigenem Ensemble und in Kooperation mit anderen Kunstinstituten.

Das Ensemble erhält seit 1992 einen Betrag von Fr. 190 000 – pro Jahr. Letztmals hat der Gemeinderat diese Unterstützung am 1. Oktober 1997 für die Jahre 1998, 1999 und 2000 beschlossen (GRB Nr. 3324).

Das **Collegium Novum** führt ebenfalls Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik durch. Es wird mit jährlich Fr. 200 000 – subventioniert. Der Beitrag für die Jahre 1999, 2000 und 2001 wurde vom Gemeinderat am 12. November 1998 beschlossen (GRB Nr. 559).

Das **Neue Forum für alte Musik** widmet sich der Wiedergabe der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts. Es wird mit jährlich Fr. 46 000 – unterstützt. Letztmals hat der Gemeinderat den Betrag am 12. November 1998 für die Jahre 1999, 2000 und 2001 beschlossen.

Die **Pro Musica (Interessengemeinschaft Neue Musik, IGNM)** hat den Auftrag, Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik durchzuführen. Sie erhält pro Jahr eine Subvention von Fr. 15 000 –, die der Gemeinderat am 30. Oktober 1985 beschlossen hatte (GRB Nr. 3400).

Die **Zürcher Sängerknaben** widmen sich der Ausbildung und der Förderung des Chorgesangs von Jugendlichen. Das Ensemble tritt sowohl in Zürich als auch in der übrigen Schweiz auf, zudem werden regelmässig auch Auslandtourneen veranstaltet. Die Sängerknaben erhalten einen jährlichen Beitrag von Fr 35 000 –, den der Gemeinderat mit Beschluss vom 19. April 1989 bewilligt hat.

Die Beiträge an die **Musikkorps und Bläserkurse** dienen der Förderung der Blasmusik. Mit dem jährlichen Beitrag von Fr 340 000 – werden die Stadtmusik Zürich, die Stadtharmonie Zürich-Oerlikon-Seebach, die Musik der Verkehrsbetriebe sowie 19 weitere Musikkorps unterstützt. Der Beitrag bemisst sich nach den Mitgliederzahlen. Diejenigen Korps, die eine Bläuserschule führen, erhalten zusätzlich einen Beitrag pro Schuler oder Schulerin. Der Kredit wurde vom Gemeinderat letztmals am 5. Oktober 1988 (GRB Nr 2857) beschlossen. Inzwischen wurden diverse Begehren um Anpassung des Kredits an die gestiegenen Kosten gestellt, die vom Präsidialdepartement allerdings zurückgestellt werden mussten.

Der **Musikkredit** ist Teil des allgemeinen Kulturkredits (Konto Nr 1501 10 3652 101) und dient der Gewährung von Produktionsbeiträgen und Defizitdeckungsgarantien an freie Ensembles im Bereich der E-Musik. Er betrug 1997, 1998 und 1999 je rund Fr 650 000 – pro Jahr. Allgemeine Rechtsgrundlage bildet die Kulturförderungskompetenz des Präsidialdepartements, die in Art 67 lit b GO statuiert ist (Förderung der Musik). Der Kredit wird vom Gemeinderat in der jährlichen Budgetdebatte gutgeheissen.

Im weiteren steht ein jährlicher Kredit von Fr 76 000 – zur Verfügung, der zur Gewährung eines **Werkjahres** im Betrag von Fr 36 000 – sowie für **Kompositionsaufträge** verwendet wird.

2.3 Eigene Veranstaltungen

Das Präsidialdepartement veranstaltet in eigener Regie das **Musikpodium**, die **Tage für neue Musik** sowie die **Serenaden im Park der Villa Schonberg**. Die Rechtsgrundlage der eigenen Veranstaltungen leitet sich ebenfalls aus Art 67 der Gemeindeordnung ab (Förderung der Musik).

Das **Musikpodium** ist ein Konzertzyklus mit zeitgenössischer Musik von Schweizer Komponistinnen und Komponisten. In der Regel werden 8 Konzerte pro Jahr veranstaltet. Hierfür wurden 1997, 1998 und 1999 je rund Fr 120 000 – bewilligt.

Unter dem Titel **Tage für neue Musik** veranstaltet das Präsidialdepartement jeweils im November ein zeitlich konzentriertes Festival der zeitgenössischen Musik, das weit über die Grenzen der Stadt hinaus Beachtung findet. An den Aufwendungen beteiligt sich deshalb u. a. auch die Pro Helvetia. In den vergangenen drei Jahren leistete das Präsidialdepartement Beiträge zwischen Fr 150 000 – und Fr 180 000 – an die Veranstaltung.

Seit Jahren führt das Präsidialdepartement jeweils an den fünf Mittwochnachmittagen in den Sommerferien im Park der Villa Schonberg **Serenaden-Konzerte** mit Kammermusik durch, die im Durchschnitt jeweils von rund 350 Personen besucht werden. Hierfür werden pro Jahr rund Fr 30 000 – aufgewendet.

2.4 Gesamtausgaben für E-Musik

In den 1997 eingeführten Globalbudgets für das Präsidialdepartement sind neben den erwähnten Subventionen auch die Personalausgaben sowie die direkten und indirekten Verwaltungskosten enthalten. 1998 und 1999 (für 1997 wurden die Zahlen nicht in dieser Form ermittelt) wurden gemäss Rechnungsabschluss für die Förderung der E-Musik folgende Mittel ausgegeben (in 1000 Franken)

Jahr	Ausgaben Fr	Ernahmen Fr	Saldo Fr
1998	15 316 435	3 448 690	11 867 745
1999	15 663 370	10 043 865*	5 619 505

* inkl Anteil kant Lastenausgleich

3. Jazz- und Rockmusik

3.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Im Jazz- und Rockbereich bestehen keine von der Gemeinde bewilligten Subventionen.

3.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

In diese Kategorie gehören die Subventionen für das Jazzlokal Moods und die Gruppe Fabrikjazz, ferner der sogenannte Popkredit sowie der Kredit für zwei Werkjahre.

Das **Moods** ist der Förderung von lokalen Jazzensembles verpflichtet und veranstaltet Konzerte mit Gruppen der nationalen und internationalen Szene. Pro Jahr werden rund 230 Aufführungen organisiert. Das Moods wird seit 1993 mit einem jährlichen Beitrag von Fr 300 000 – unterstützt. Letztmals hat der Gemeinderat den Kredit am 29. Oktober 1997 (GRB Nr. 3421) für die Jahre 1998 bis 2000 bewilligt.

Die Gruppe **Fabrikjazz** führt alljährlich das Taktlos-Festival in Zürich und weiteren Orten in der Schweiz durch. Die Gruppe fördert in erster Linie das zeitgenössische und avantgardistische Schaffen und sucht nach Schnittpunkten zwischen Jazz und E-Musik. Fabrikjazz wird seit einigen Jahren mit einem jährlichen Beitrag von Fr 70 000 – unterstützt, letztmals vom Gemeinderat am 17. November 1999 für die Jahre 2000 bis 2002 bewilligt.

Der Popkredit dient der Förderung von lokalen Jazz- und Rockgruppen. Er ist mit Fr 500 000 – pro Jahr dotiert und wurde 1984 eingeführt, vorerst befristet auf 5 Jahre. Am 19. April 1989 (GRB Nr. Nr. 3398) beschloss der Gemeinderat die unbefristete Weiterführung des jährlichen Kredits von Fr 500 000 –. In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt zwischen 150 und 180 Gesuche eingereicht, von denen rund 55 Prozent einen Beitrag in der Grossenordnung von durchschnittlich Fr 5500 – erhielten.

In weiteren steht ein jährlicher Kredit von Fr 72 000 – zur Verfügung, aus welchem zwei **Werkjahre** zu Fr 36 000 – für forderungswürdige Musikerinnen und Musiker aus dem Jazz- und Rockbereich vergeben werden.

3.3 Eigene Veranstaltungen

Im Bereich der Jazz- und Rockmusik wurden nach der Streichung des Kredits für das vom Präsidialdepartement organisierte internationale Jazzfestival bis 1998 keine eigenen Veranstaltungen mehr durchgeführt. 1999 veranstaltete die Popkreditkommission im Sinne eines Pilotversuchs den Konzertzyklus «Stadtsommer» mit fünf Kon-

zerten von einheimischen Bands an verschiedenen Orten in der Stadt Zurich. Die Aufwendungen wurden aus dem Popkredit bestritten.

3.4 Gesamtausgaben für Jazz- und Rockmusik

In den 1997 eingeführten Globalbudgets für das Präsidiatdepartement sind neben den erwähnten Subventionen auch die Personalausgaben sowie die direkten und indirekten Verwaltungskosten enthalten. 1998 und 1999 (für 1997 wurden die Zahlen nicht in dieser Form ermittelt) wurden gemäss Rechnungsabschluss für die Förderung der Jazz- und Rockmusik folgende Mittel ausgegeben:

Jahr	Ausgaben Fr	Einnahmen Fr	Saldo Fr
1998	1 314 091	-	1 314 091
1999	1 345 564	17 592	1 327 972

4. Förderung der Literatur

4.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Im Bereich der Literatur verfügt das Präsidiatdepartement über keine von der Gemeinde bewilligten Subventionen.

4.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

Unterstützt werden das Schweizerische Jugendbuch-Institut sowie eine ganze Reihe von kleineren Institutionen. Daneben besteht ein Kredit zur Gewährung von Druckkostenzuschüssen für zeitgenössische belletristische Werke sowie dokumentarische Bücher, die sich mit Zürcher Themen befassen (Turicensia). Ferner werden Werkjahre und Ehrengaben an Schriftstellerinnen und Schriftsteller vergeben.

Das **Schweizerische Jugendbuch-Institut** ist der Förderung des Jugendschrifttums und der literarischen Erziehung verpflichtet. Es ist gleichermassen Forschungsstelle wie Ausstellungsinstitut, Bibliothek und Archiv. Die jährliche Subvention beträgt Fr 60 000 – Sie wurde vom Gemeinderat letztmals am 29. Oktober 1997 für die Jahre 1998, 1999 und 2000 bewilligt (GRB Nr. 3413).

Jährliche Subventionen gehen ferner an folgende Institutionen:

	Fr	StRB Nr.
- Literarischer Club	7000	2257/1995
- Zürcher Schriftsteller-Verein	4000	2934/1971
- Redaktionskollektiv Zürcher Taschenbuch	3000	2418/1986
- Gottfried-Keller-Gesellschaft	1000	417/1997
- Thomas-Mann-Gesellschaft	1000	416/1997
- Robert-Walser-Gesellschaft	1000	48/1999
- Schiller-Stiftung	500	1737/1950
- Antiquarische Gesellschaft		
letzter Beschluss datiert aus dem Jahr 1969	500	
- Urkundenbuch der Stadt Zurich		
letzter Beschluss datiert ebenfalls aus dem Jahr 1969	200	

Der Kredit für **Druckkostenbeiträge** beträgt Fr 60 000 – Pro Jahr werden 30 bis 40 Gesuche eingereicht, von denen etwas mehr als die Hälfte bewilligt wird. Die einzelnen Beiträge belaufen sich auf durchschnittlich Fr 2500 – Die Mittel werden alljährlich mit dem Budget bewilligt.

An Beiträgen für **Werkjahre und Ehrengaben** stehen jährlich Fr 158 000 – zur Verfügung. In der Regel werden 3 Werkjahre zu Fr 36 000 – sowie 9 Ehrengaben zu Fr 6000 – vergeben. Auch dieser Kredit wird im Budgetprozess bewilligt.

4.3 Eigene Veranstaltungen

Unter dem Titel **Literaturpodium** veranstaltet das Präsidialdepartement regelmässig Lesungen mit Autoren der Weltliteratur. Pro Jahr finden durchschnittlich 14 Anlässe statt. Hierfür stellt das Präsidialdepartement einen Kredit von rund Fr 72 000 – zur Verfügung. Die allgemeine Rechtsgrundlage für die eigenen Veranstaltungen findet sich in der Gemeindeordnung (Art. 67 lit. b GO, Förderung der Literatur).

4.4 Gesamtausgaben für Literatur

Gemäss Globalrechnung (Subventionen, Personalausgaben, direkte und indirekte Verwaltungskosten) sind in den Jahren 1998 und 1999 (für 1997 liegen die Zahlen in dieser Form nicht vor) im Literaturbereich folgende Ausgaben angefallen:

Jahr	Ausgaben Fr	Einnahmen Fr	Saldo Fr
1998	715 737	8 416	707 321
1999	764 480	26 192	736 288

5. Förderung der bildenden Kunst, Ausstellungen

5.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Regelmässige Subventionen erhalten die Zürcher Kunstgesellschaft, die das Kunsthaus betreibt, sowie die mit ihr verbundene Stiftung Zürcher Kunsthaus, die Eigentümerin der Gebäulichkeiten ist.

Die **Zürcher Kunstgesellschaft** ist mit der Erhaltung und dem Ausbau der Sammlung sowie der Durchführung von Ausstellungen beauftragt. Das Haus muss während 11 Monaten im Jahr geöffnet sein. Im weiteren ist eine Bibliothek mit entsprechender Fachliteratur zu unterhalten. Ferner sind Führungen und museumspädagogische Veranstaltungen für Schulen zu organisieren.

Das Kunsthaus wurde wie folgt unterstützt:

	Fr
1997	6 549 400
1998	6 447 500
1999	6 169 700

Die Subvention beruht auf dem Vertrag, den der Gemeinderat am 2. März 1988 (GRB Nr. 2255) gutgeheissen hat.

Die **Stiftung Zürcher Kunsthaus** wird jährlich mit Fr 400 000 – unterstützt. Die Mittel werden für den Unterhalt der Gebäulichkeiten eingesetzt. Die Zahlungen beruhen auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 6. September 1989 (GRB Nr. 3882).

5.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge erhalten die Stiftung für Photographie, die Kunsthalle, die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst, das Mühlerama sowie das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft. In dieses Kapitel gehören zudem die Kredite für den Ankauf von Kunstwerken, für Beiträge an Ausstellungsprojekte Dritter, für Druckkostenbeiträge an Künstlermonographien sowie für Werk- und Atelierstipendien.

Die **Stiftung für Photographie** ist mit der Präsentation des photographischen Werkes von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern sowie mit dem Aufbau eines nationalen Photoarchivs beauftragt. Sie ist in den Räumen des Kunsthauses domiziliert und erhält seit Jahren einen jährlichen Beitrag von Fr 92 000 –. Der Beitrag wurde vom Gemeinderat letztmals am 29. Oktober 1997 für die Jahre 1998, 1999 und 2000 bewilligt (GRB Nr. 3419).

Die **Kunsthalle** ist der Vermittlung der zeitgenössischen internationalen Kunst verpflichtet. Pro Jahr werden in den Ausstellungsräumen im ehemaligen Lowenbrauareal 5 bis 6 Ausstellungen gezeigt. Die Kunsthalle wird mit jährlich Fr. 356 500 – unterstützt. Den für die Jahre 1998, 1999 und 2000 bewilligten Beitrag hat der Gemeinderat am 29. Oktober 1997 bewilligt (GRB Nr. 3417).

Die **Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst** widmet sich der Förderung und Verbreitung der konstruktiven und konkreten Kunst, deren Geschichte eng mit der Stadt Zürich verbunden ist. Jährlich werden in den Räumen an der Seefeldstrasse 317/6 Ausstellungen veranstaltet. Die Stiftung wird mit Fr. 230 000 – pro Jahr unterstützt. Der jüngste Beschluss des Gemeinderates datiert vom 12. November 1998 und betraf die Subvention für die Jahre 1999 und 2000.

Die **Stiftung Muhlerama** pflegt und betreibt in den Räumen der ehemaligen Muhle Tiefenbrunnen die ursprünglichen, originalen Mühle-einrichtungen und veranstaltet jährlich 3 Wechselausstellungen zum Thema Ernährung. Es wird pro Jahr mit Fr. 57 500 – unterstützt. Der Gemeinderat hat die Subvention letztmals am 29. Oktober 1997 für die Jahre 1998, 1999 und 2000 bewilligt (GRB Nr. 3416).

Das **Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft** ist mit der Erforschung, Inventarisierung und Dokumentation des schweizerischen Kunstschaffens sowie der Entwicklung und Anwendung neuer Konservierungs- und Restaurierungstechniken beauftragt. Das Institut wird in erster Linie vom Bund und vom Kanton unterstützt. Die Stadt leistet lediglich einen Standortbeitrag in der Höhe von jährlich Fr. 170 000 –. Der Beitrag für die Jahre 1999, 2000 und 2001 wurde vom Gemeinderat am 12. November 1998 (GRB Nr. 556) bewilligt.

Für die Förderung der bildenden Kunst stellt das Präsidi-
aldepartement auf der Grundlage ihres allgemeinen Kulturauftrages (GO Art. 67) jedes Jahr folgende Kredite zur Verfügung:

Fr. 140 000 – für den **Ankauf von Kunstwerken**

Fr. 80 000 – (1999 bzw. Fr. 30 000 – (1997 und 1998) für Beiträge an **Ausstellungsprojekte Dritter**

Fr. 30 000 – für **Druckkostenzuschüsse** an Künstlermonographien

Fr. 158 000 – für **Werk- und Atelierstipendien** (Studienbeiträge)

5.3 *Eigene Veranstaltungen*

Das Präsidi-
aldepartement veranstaltet in eigener Regie im Helmhaus, im Strauhof sowie im Stadthaus Ausstellungen. Die Rechtsgrundlage findet sich im allgemeinen Kulturauftrag (Förderung der bildenden Kunst, Verwaltung der Museen).

Das **Helmhaus** ist der Präsentation der aktuellen Zürcher und Schweizer Kunst verpflichtet. Pro Jahr werden 11 Ausstellungen realisiert. Hierfür stellt das Präsidi-
aldepartement Kredite in der Grossenordnung von Fr. 580 000 – pro Jahr zur Verfügung.

Im **Strauhof** werden pro Jahr 4 bis 5 Ausstellungen zu kulturhistorischen und literaturhistorischen Themen gezeigt, während im Stadthaus durchschnittlich 5 Ausstellungen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen veranstaltet werden. Die beiden Ausstellungsorte verursachen Kosten in der Grossenordnung von rund Fr. 1 100 000 – pro Jahr.

5.5 Gesamtausgaben für bildende Kunst, Ausstellungen

Gemäss Globalrechnung (Subventionen, Personalausgaben sowie direkte und indirekte Verwaltungskosten) sind zur Förderung der bildenden Kunst und für das Ausstellungswesen in den Jahren 1998 und 1999 (die Zahlen für 1997 liegen in dieser Form nicht vor) folgende Mittel ausgegeben worden

Jahr	Ausgaben Fr	Einnahmen Fr	Saldo Fr
1998	10 780 446	2 059 710	8 720 736
1999	11 030 823	6 042 168*	4 988 655

* inkl Anteil kant Lastenausgleich

6. Förderung des Tanzes

6.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Im Tanzbereich bestehen keine von der Gemeinde bewilligten Subventionen

6.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

In diese Kategorie fallen der Beitrag an die Schweizerische Ballett-Berufsschule sowie der Tanzkredit und die Stipendienbeiträge (Werkjahr)

Die **Schweizerische Ballett-Berufsschule** ist eine vom Kanton anerkannte und auch substanziell subventionierte Institution, die der Ausbildung des tänzerischen Nachwuchses verpflichtet ist. Sie wird seit ihrer Gründung im Jahr 1987 im Verhältnis 80 Prozent (Kanton) zu 20 Prozent (Stadt) von der öffentlichen Hand unterstützt. Der städtische Beitrag beträgt pro Jahr Fr 190 000 – Er wurde vom Gemeinderat am 2. November 1993 für die Jahre 1994 bis 2000 bewilligt (GRB Nr 3776)

Im Rahmen ihres Kulturauftrags stellt das Präsidiatdepartement sodann den **Tanzkredit** in der Höhe von jährlich Fr 850 000 – zur Gewährung von Produktionsbeiträgen, Defizitdeckungsgarantien und Infrastrukturhilfen (Tanzhaus Wasserwerk) zur Verfügung. In den letzten Jahren wurden 50 bis 60 Gesuche pro Jahr eingereicht, von denen jeweils rund zwei Drittel berücksichtigt wurden. Die durchschnittliche Beitragshöhe beträgt Fr 24 000 –

Schliesslich wird jedes Jahr ein **Werkjahr** im Betrag von Fr 36 000 – für eine besondere tänzerische Leistung verliehen

6.3 Eigene Veranstaltungen

Die Abteilung Kulturförderung führt keine eigenen Veranstaltungen im Tanzbereich durch

6.4 Gesamtausgaben für die Förderung des Tanzes

Gemäss Globalrechnung (Subventionen, Personalkosten, direkte und indirekte Verwaltungskosten) wurden in den Jahren 1998 und 1999 folgende Ausgaben zur Förderung des Tanzes getätigt

Jahr	Ausgaben Fr	Einnahmen Fr	Saldo Fr
1998	1 490 724	-	1 490 724
1999	1 371 008	17 592	1 353 416

7. Förderung des Films

7.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Mit Ausnahme des Kredits für das Filmpodium-Kino (siehe Ziff 7.3) bestehen im Filmbereich keine von der Gemeinde bewilligten Subventionen

7.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

Einen jeweils auf drei Jahre befristeten Beitrag erhält der Filmclub Xenix. Mit kleineren Beiträgen werden überdies diverse Institutionen unterstützt, die der Förderung des Filmschaffens verpflichtet sind. Im weiteren stellen Stadt und Kanton einen jährlichen Kredit zur Filmförderung zur Verfügung. Sodann werden jedes Jahr auch die Auszeichnungen für gute Filme verliehen.

Der **Filmclub Xenix** zeigt in der Baracke auf dem Kanzleiareal seit bald 15 Jahren Programme mit unabhängigen, engagierten und experimentellen Film- und Videoproduktionen. Pro Jahr finden über 1000 Vorstellungen statt. Der Filmclub Xenix wird mit jährlich Fr 70 000 – unterstützt. Den Beitrag für die Jahre 1998, 1999 und 2000 beschloss der Gemeinderat am 29. Oktober 1997 (GRB Nr 3422).

Beiträge gehen sodann an folgende Institutionen

- **Schweizerisches Filmzentrum**
Promotion des schweizerischen Filmschaffens
Fr 10 000 – (StRB Nr 1921/1980)
- **Trigon Film**
Präsentation qualitativvoller und volkerverbindender Filme aus der Dritten Welt in der Schweiz
Fr 10 000 – (StRB Nr 2950/1990)
- **Schweizer Jugendfilm- und Videotage**
Fr 3000 – (StRB Nr 2136/1992)
- **Filmzeitschrift Zoom**
Fr 3000 – (StRB Nr 1430/1996)

Aus dem **Filmkredit von Stadt und Kanton Zürich** werden Beiträge an Filmproduktionen und an Massnahmen zur Verleihförderung gewährt. Jährlich stehen hierfür Fr 1 250 000 – zur Verfügung, wobei der Kanton Fr 750 000 – und die Stadt Fr 500 000 – beisteuern. Pro Jahr werden etwa 80 Gesuche eingereicht, von denen rund 40 Prozent mit einem Beitrag bedacht werden. Die durchschnittliche Beitragszahlung im vergangenen Jahr betrug Fr 53 000 –. Der Kredit fusst auf der allgemeinen Kulturförderungskompetenz des Präsidialdepartements (Art 67 GO, Förderung des Films).

7.3 Eigene Veranstaltungen

Das Präsidialdepartement betreibt seit nunmehr 15 Jahren im ehemaligen Kino Studio 4 an der Nuschelerstrasse das **Filmpodium-Kino**. Dieses hat den Auftrag, künstlerisch wertvolle Filme zu zeigen, die im kommerziellen Angebot nicht oder nicht mehr zu sehen sind. Ferner wird die Filmgeschichte aufgearbeitet und dokumentiert.

Im Schnitt finden pro Jahr rund 1100 Aufführungen statt. Das Filmpodium-Kino wurde in den vergangenen Jahren wie folgt subventioniert:

	Fr
1997	831 607
1998	716 405
1999	603 266

Der Betrieb beruht auf der Gemeindeabstimmung vom 8. Juni 1986.

7.4 Gesamtausgaben für Filmförderung

Für den Bereich der Filmförderung wurden 1998 und 1999 gemäss Globalrechnung (Subventionen, Personalkosten, direkte und indirekte Verwaltungskosten) folgende Mittel ausgegeben:

Jahr	Ausgaben Fr	Einnahmen Fr	Saldo Fr
1998	2 971 304	1 470 398	1 500 906
1999	3 925 028	2 125 372	1 799 656

8. Kulturzentren, Quartierkultur

8.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Eine regelmässige, unbefristete Subvention erhält das Kulturzentrum **Rote Fabrik**. Unter seinem Dach befinden sich die Interessengemeinschaft Rote Fabrik (IGRF), die Shedhalle, die Kunstschule F+F, der Quartiertreff, der Spielbus (Pädagogische Aktion Zürich), ein Kindergarten, rund 50 Ateliers für Künstlerinnen und Künstler sowie das Restaurant Ziegel oh lac

Die **Interessengemeinschaft Rote Fabrik (IGRF)** ist die grösste und wichtigste Subventionsempfängerin. Die IGRF führt Veranstaltungen in allen kulturellen Bereichen durch. Dabei wird immer wieder die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich aktuellen Fragestellungen gesucht. Pro Jahr werden rund 320 Anlässe durchgeführt. Die IGRF wurde 1997, 1998 und 1999 mit jährlich Fr 2 055 188 – subventioniert.

Die **Shedhalle** ist ein Zentrum der Information und Auseinandersetzung über das zeitgenössische schweizerische Kunstschaffen. Pro Jahr werden mindestens vier experimentelle Ausstellungen zu gesellschaftspolitischen Themen gezeigt. Die Shedhalle wurde in den vergangenen drei Jahren mit je Fr 355 979 – unterstützt.

Die **Kunstschule F+F** fördert die Aus- und Weiterbildung von Künstlerinnen und Künstlern. Neben der Roten Fabrik belegt sie Räumlichkeiten an diversen anderen Orten in der Stadt (u.a. Sihlquai, Hardturmstrasse). Sie wurde 1997, 1998 und 1999 mit je Fr 102 760 – subventioniert.

Der **Spielbus (PAZ)** befasst sich mit der Planung, Organisation und Durchführung von spiel- und kulturpädagogischen Aktionen. Die Vereinigung erhielt in den vergangenen Jahren einen Beitrag von je Fr 61 685 –

Der **Quartiertreff** befasst sich mit integrationsfördernden Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er wurde 1997, 1998 und 1999 mit jährlich Fr 20 610 – subventioniert.

Die **Koordinationskommission (Koko)** ist mit der Information der verschiedenen Benutzergruppen über die gegenseitigen Aktivitäten beauftragt. Sie verwaltet zudem die Mittel für den Unterhalt, die Reinigung und die Hauswartung der Roten Fabrik. Sie wurde 1997, 1998 und 1999 mit je Fr 109 678 – unterstützt.

Gesamthaft wurde die Rote Fabrik in den Jahren 1997, 1998 und 1999 mit jährlich Fr 2 705 900 – subventioniert.

8.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge erhalten der Verein Theatersaal Rigiblick sowie die Ortsmuseen der Stadt Zürich. In diese Kategorie fällt auch der Quartierkredit.

Der **Verein Theatersaal Rigiblick** ist mit der Erhaltung und Pflege des Rigiblicks als Aufführungsort und Begegnungsstätte beauftragt. Der Verein veranstaltet pro Jahr rund 400 Aufführungen und Anlässe. Er wird mit jährlich Fr 80 000 – unterstützt. Die Beiträge für

die Periode 1998 bis 2000 hat der Gemeinderat am 29. Oktober 1997 (GRB Nr. 3418) beschlossen

Für die **Ortsmuseen der Stadt Zürich** steht ein jährlicher Kredit von Fr. 37 000 – zur Verfügung, der wie folgt aufgeteilt wird

	Fr	StRB Nr
- Albisrieden	10 000	340/1981
- Altstetten	5 000	2488/1975
- Hongg	7 000	2177/1976
- Schwamendingen	5 000	1617/1997
- Wiedikon	5 000	177/1988
- Wollishofen	5 000	3412/1982

Aus dem **Quartierkredit** werden Beiträge an die Quartiervereine und quartierkulturelle Aktivitäten gewährt. Ferner werden daraus die Aufwendungen für die Jungburgerfeier bestritten, die seit 1998 wieder zentral, d. h. für alle Jugendlichen gemeinsam durchgeführt wird. Der Quartierkredit beträgt pro Jahr Fr. 200 000 – Er beruht auf der allgemeinen Kulturförderungskompetenz des Präsidiabereichs (Art. 67 GO). Ab dem Jahr 2000 wird der Quartierkredit vom Sozialdepartement verwaltet.

8.3 Eigene Veranstaltungen

Abgesehen von der Durchführung der zentralen Jungburgerfeier, deren Aufwendungen aus dem Quartierkredit bestritten werden, führt das Präsidiabereich im Bereich der Kulturzentren und Quartierkultur keine eigenen Veranstaltungen durch.

8.4 Gesamtausgaben für Kulturzentren und Quartierkultur

Gemäss Globalrechnung (Subventionen, Personalkosten, direkte und indirekte Verwaltungskosten) wurden 1998 und 1999 folgende Ausgaben getätigt

Jahr	Ausgaben Fr	Einnahmen Fr	Saldo Fr
1998	3 385 608	292 000	3 093 608
1999	3 373 891	292 262	3 081 629

9. Diverse Beiträge

In diesem Kapitel sind Ausgaben zusammengefasst, die nicht direkt einer der vorangehend erwähnten Sparten zugeordnet werden können.

9.1 Von der Gemeinde bewilligte Beiträge

Keine

9.2 Vom Gemeinde- oder Stadtrat bewilligte Beiträge

Folgende Institutionen erhalten Subventionen

- Pro Helvetia

Beitrag an die Miete der städtischen Liegenschaft Hirschengraben 22/22, Fr. 70 000 – (GRB Nr. 2849/1973)

- Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen

Kultur- und Informationsaustausch zwischen den grösseren Schweizer Städten, Fr. 15 000 – (GRB Nr. 1947/1987)

- Werkbund

Institution, die sich mit der Gestaltung der Umwelt in ihrer Gesamtheit befasst Fr. 10 000 – (StRB Nr. 2563/1985)

- **Partnerschaft mit Kunming**
Kulturaustausch mit der chinesischen Partnerschaft
Fr 25 000 -
- **Pro Ticino**
Durchführung kultureller Veranstaltungen, Fr 700 -
(Verfugung Präsidiialdepartement 19 Oktober 1993)
- **Kunstpreis der Stadt Zurich**
Jährlich verliehener Preis in der Höhe von Fr 50 000 -
für eine herausragende künstlerische Tätigkeit,
StRB Nrn 2499/1986 und 212/1996)
- **Johann-Jakob-Bodmer-Medaille**
- **Hans-Georg-Nageli-Medaille**
- **Adolf-Wolfflin-Medaille**
- **Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste**
Jährlich verliehene Auszeichnung für herausragende Vermittlungstätigkeit im Bereich der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder einer anderen kulturellen Sparte, verbunden mit einem Preisgeld von Fr 15 000 -
StRB Nr 2499/1986
- **Max-Frisch-Preis**
Alle vier Jahre von der Max-Frisch-Stiftung verliehener, aber von der Stadt finanzierter Preis in der Höhe von Fr 50 000 - Mit ihm werden Autorinnen und Autoren ausgezeichnet, deren Arbeit in künstlerisch kompromissloser Form Grundfragen der demokratischen Gesellschaft thematisiert
StRB Nr 212/1996
- **Förderpreis für die Gleichstellung**
Alljährlich verliehener Preis in der Höhe von Fr 10 000 - für eine besondere Leistung im Bereich der Gleichstellung
StRB Nr 23/1997

9.3 Eigene Veranstaltungen

In eigener Regie führt das Präsidiialdepartement jeweils am letzten Samstag der Sommerferien den Stadtumgang durch, an welchem gegen 900 Personen teilnehmen. Hierfür wird jeweils ein Kredit von rund Fr 20 000 - bewilligt. Ferner beteiligt sich das Präsidiialdepartement von Fall zu Fall an der Durchführung diskursiver Veranstaltungen (u a Hannah-Arendt-Tage, Zukunftswerkstatt Schweiz). Die dabei entstehenden Kosten belaufen sich im Durchschnitt auf Fr 30 000 - bis Fr 40 000 - . Rechtsgrundlage bildet auch hier die in Art 67 GO statuierte Kulturförderungskompetenz, wobei die Ausgaben für jeden einzelnen Fall speziell verfügt werden.

9.4 Gesamtausgaben für Diverses

Gemäss Globalrechnung (Subventionen, Personalkosten, direkte und indirekte Verwaltungskosten) wurden 1998 und 1999 folgende Mittel verwendet

Jahr	Ausgaben Fr	Einnahmen Fr	Saldo Fr
1998	1 053 061	186 908	866 153
1999	591 258	24 663	566 595

10. Gesamtausgaben der Abteilung Kulturförderung

In den Kapiteln 1 bis 9 sind die Ausgaben und Einnahmen aller Sparten und Tätigkeiten aufgelistet, die von der Abteilung Kulturförderung betreut werden. Ihre Zusammenfassung ergibt folgende Ausgaben und Einnahmen (in 1000 Franken):

Jahr	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Saldo Fr.
1998	72 016,8	17 645,3	54 371,5
1999	72 521,1	41 746,2	30 774,9

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die Aufwendungen der Querschnittsämter (u.a. Finanzverwaltung, Finanzkontrolle, Personalamt, Regiebetrieb des Amtes für Hochbauten) sowie die Gebäudemieten. Diese Kosten können den gedruckt vorliegenden Globalrechnungen entnommen werden.

II. Kulturelle Aktivitäten anderer Dienstabteilungen

Neben der Abteilung Kulturförderung nehmen weitere Dienstabteilungen kulturelle Aufgaben wahr. In erster Linie ist das ebenfalls im Präsidialdepartement angesiedelte **Museum Rietberg** zu erwähnen, das mit seiner Sammlung aussereuropäischer Kunst und seinen Ausstellungen weltweites Ansehen geniesst. Das Museum wurde von der Stadt in den vergangenen Jahren mit folgendem Nettoaufwand betrieben:

	Fr.
1997	2 676 000
1998	2 473 400
1999	2 345 000

Der Betrieb des Museums beruht auf der Gemeindeabstimmung vom 3. Juni 1949. Mit StRB Nr. 1377/1985 wurde das Museum Rietberg als Dienstabteilung des Präsidialdepartements konstituiert.

Das Amt für Hochbauten engagiert sich im Kulturbereich mit Projekten, die zur **Kunst am Bau** gehören. Dafür werden pro Jahr rund Fr. 300 000.- aufgewendet. Ferner pflegt und inventarisiert das Amt die städtische Kunstsammlung und gibt jährlich für den Ankauf von Kunstgegenständen und Bildern rund Fr. 50 000.- aus.

Dem Sekretariat des Schul- und Sportdepartements ist u.a. die Aufgabe der kulturellen Erziehung zugeordnet. Es engagiert sich in erster Linie im Bereich der Bibliotheken, der Schulvorstellungen in den grossen Kunstinstituten und der Förderung der Jugendmusik, nachdem die Schule und das Museum für Gestaltung, das Museum Bellevue, das Konservatorium und die Schauspielakademie mit Wirkung ab 1999 kantonalisiert worden sind.

Das Schul- und Sportdepartement gewährte folgende Subventionen (ohne Beiträge an die mittlerweile kantonalisierten Institute):

- Pestalozzigesellschaft

Führung einer öffentlichen Volksbibliothek

1997: Fr. 5 729 158.-

1998: Fr. 6 050 000.-

1999: Fr. 5 900 000.-

Rechtsgrundlage: Entscheid der Gemeinde vom 13. Juni 1930, GRB vom 2. Dezember 1998 (StRB Nr. 646/1998)

- **Zentralbibliothek**
1997: Fr. 4 782 000.-
1998: Fr. 4 862 000.-
1999: Fr. 4 975 000.-
Rechtsgrundlage: Vertrag betreffend Errichtung einer Zentralbibliothek, kantonale Gesetzessammlung Nr. 432.21
- **Jugendmusiken und Bläaserschulen**
1997: Fr. 339 071.-
1998: Fr. 310 587.-
1999: Fr. 302 406.-
Rechtsgrundlage: Beschluss des Gemeinderates vom 5. Oktober 1988 (GRB Nr. 2857). Die Jugendmusiken und Bläserkurse waren bis 1996 dem Präsidialdepartement zugeordnet.
- **Soziale Musikschule**
1997, 1998 und 1999: je Fr. 500 000.-
Rechtsgrundlage: GRB vom 20. November 1991
- **Sozialarchiv**
1997, 1998 und 1999 je Fr. 406 250 -
Rechtsgrundlage: GRB vom 20. November 1991 in Verbindung mit StRB Nr. 1465/1993
- **Jugendbibliothek Pestalozzianum**
1997, 1998 und 1999 je Fr. 137 600.-
Rechtsgrundlage: GRB Nr. 548/1999
- **Schulvorstellungen im Opernhaus**
1997: Fr. 90 981.-
1998: Fr. 122 944.-
1999: Fr. 67 540.-
Rechtsgrundlage: StRB vom 6. Dezember 1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1. September 1990 mit den grossen Kunst-instituten
- **Schulvorstellungen in der Tonhalle**
1997: Fr. 53 034.-
1998: Fr. 85 513.-
1999: Fr. 88 189.-
Rechtsgrundlage: StRB vom 6. Dezember 1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1. September 1990 mit den grossen Kunst-instituten
- **Schulvorstellungen im Theater am Neumarkt**
1997, 1998 und 1999 je Fr. 60 000.-
Rechtsgrundlage: GRB Nr. 558 vom 23. September 1970; StRB Nr. 2679/1985
- **Schulvorstellungen im Schauspielhaus**
1997: Fr. 45 970.-
1998: Fr. 24 984.-
1999: Fr. 17 411.-
Rechtsgrundlage: StRB vom 6. Dezember 1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1. September 1990 mit den grossen Kunst-instituten
- **Museumspädagogik im Kunsthaus**
1997, 1998 und 1999 je Fr. 50 000.-
Rechtsgrundlage: StRB vom 6. Dezember 1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1. September 1990 mit den grossen Kunst-instituten

- **Schulhauskonzerte des Zurcher Kammerorchester**
erst seit 1999 Fr 20 000 -
Rechtsgrundlage Subventionsvertrag vom 30 Januar 1998 (StRB Nr 1130/1998)
- **Kulturama**
Betrieb einer permanenten Ausstellung uber die Entwicklungsgeschichte der Lebewesen sowie Präsentation von Sonderausstellungen 1997, 1998 und 1999 je Fr 84 000 -
Rechtsgrundlage GRB vom 23 Juni 1999
- **Stiftung Studienbibliothek**
1997, 1998 und 1999 je Fr 30 000 -
Rechtsgrundlage GRB vom 14 September 1988 (StRB Nr 2762/1988)
- **Jazzschule Zurich**
seit 1998 jährlich Fr 50 000 -
Rechtsgrundlage GRB vom 29 Oktober 1997 (StRB Nr 801/1997)
Die Jazzschule war bis und mit 1997 dem Präsidialdepartement zugeordnet
- **Lesegesellschaft Wollishofen**
1997, 1998 und 1999 je Fr 10 000 -
Rechtsgrundlage StRB Nr 2987/1982
- **Schweizerische Volksbibliothek**
1997, 1998 und 1999 je Fr 8000 -
Rechtsgrundlage StRB Nrn 1465/1954 sowie 2335/1962
- **Schweizerisches Jugendschriftenwerk**
1997, 1998 und 1999 je Fr 5000 -
Rechtsgrundlage GRB vom 22 Januar 1979 (StRB Nr 216/1970)

In eigener Regie führt das Schul- und Sportdepartement schliesslich das **Indianermuseum** im Schulhaus Feldstrasse. Dafür wurden in den letzten drei Jahren netto je rund Fr 60 000 - für Sachausgaben und rund Fr 85 000 - für Besoldungen, gesamthaft also rund Fr 145 000 - aufgewendet (StRB Nr 2536/1961)

III. Nettoausgaben der Stadt für kulturelle Zwecke

Im Zusammenhang mit der 1999 von den Stimmberechtigten des Kantons angenommenen Lastenausgleichsvorlage hat das kantonale statistische Amt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden die Nettoausgaben für kulturelle Zwecke ermittelt, und zwar auf der Basis der von allen Dienstabteilungen auf der Kontengruppe 300 («Kultur») verbuchten Ausgaben und Einnahmen. Für die Stadt Zurich ergeben sich dabei folgende Nettoausgaben

	Fr
1997	70 126 000
1998	69 508 000
1999	45 232 000

Insgesamt ist die Tendenz sinkend, wobei der markante Rückgang der Nettoausgaben im Jahr 1999 in erster Linie auf den Lastenausgleichsbetrag des Kantons in der Höhe von Fr 22 030 000 - zurückzuführen ist.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**